

Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich

Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich

Band: 80 (2013)

Artikel: Diesseits und jenseits der Limmat

Autor: Barraud Wiener, Christine

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1045700>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diesseits und jenseits der Limmat

Christine Barraud Wiener

Das heutige Fraumünster ist wie jeder Bau das Resultat seiner Geschichte. Ein Überblick über diese soll hier unter dem Aspekt von Gewinn und Verlust, Gleichgewicht und Ungleichgewicht geboten werden, und hin und wieder mit einem Seitenblick auf das Grossmünster. Denn Gewinn und Verlust von Status, Macht, Besitz oder Ausstattung stellen ein Gleichgewicht oder Ungleichgewicht im Verhältnis zu anderen Mitspielern her. Gewinn und Verlust des Fraumünsters lassen sich bei aller Unterschiedlichkeit am ehesten im Vergleich mit dem Grossmünster messen, das in Sicht-, ja in Hörweite am anderen Ufer der Limmat steht. Beide Institutionen stehen in karolingischer Tradition; von einem bestimmten Moment an treten sowohl die Kirche des Stifts als auch jene der Abtei mit zwei Türmen auf, ihre Bildprogramme überbieten sich gegenseitig, beide haben wichtige Funktionen für die Stadt. So bleiben im Folgenden die frühen Gründungen wie St. Peter und St. Stephan ausserhalb der Betrachtung, ebenso die jüngeren Klosterbauten im mittelalterlichen Zürich. Mit im Fokus hingegen steht die Stadt, welche zunächst Eigentum und Herrschaftsgebiet des Fraumünsters war und sich danach auf Augenhöhe mit der Stadtherrin erhob, um mehr und mehr und schliesslich vollständig über Kirche, Konventbauten und deren gesamten Besitz zu verfügen.

Nicht auf grüner Wiese

853 schenkte Ludwig der Deutsche seinem in Zürich gelegenen Kloster («monasterium nostrum [...] in vico Turegum») seinen Königshof Zürich («curtim nostram Turegum») mit all dessen Zubehör und übertrug alles seiner Tochter Hildegard.¹

Zu dieser Zeit wies der Platz Zürich eine Sakraltopografie auf, deren Konsolidierung bereits eine Angelegenheit der frühen Karolinger, Pippins und Karls des Grossen, gewesen sein muss und innerhalb der das erwähnte Kloster seinen Platz hatte.² Wo dieser Platz genau war, wird in der Urkunde nicht gesagt.

Die Analyse der frühen Befunde legt nahe, dass bald nach 850 am Ort des heutigen Fraumünsters ein für seine Zeit beeindruckender Bau entstand, der in der Region seinesgleichen suchte. Vor diesem Bau – so die jüngeren Befunde der Archäologen – stand auf einer vielleicht ebenfalls den Karolingern – oder doch bereits den Römern? – geschuldeten Aufschüttung innerhalb eines zunächst durch einen Graben begrenzten Areals am Rand des «vicus» mindestens ein Bau, vielleicht waren es auch mehrere Gebäude.³ Trotz vieler offener Fragen – Wieso baute man hier? Was wäre sonst noch infrage gekommen? Wäre angesichts der familiären Verbindung zwischen Abtei und Pfalz auch ein Platz bei oder auf dem Lindenhof denkbar gewesen? Was wäre dann mit St. Peter? – darf doch zumindest vermutet werden, dass es sich bei diesen Vorgängerbauten um das 853 von Ludwig dem

Deutschen beschenkte Kloster handelt. Dass hier noch 857 ein «monasteriolum»⁴ erwähnt wurde, könnte darauf hinweisen, dass aufgrund der Schenkung der neue, bedeutende Steinbau in einer längeren Bauzeit entstand.

Eine Familienangelegenheit

Ludwig tätigte die Schenkung des Hofs Zürich an ein bestehendes Kloster und übertrug dieses an seine Tochter Hildegard als Stiftung für das Seelenheil seines Grossvaters Karl des Grossen, seines Vaters Ludwig des Frommen, und um ewige Vergebung für sich selbst sowie für seine Frau und seine Kinder zu erlangen.⁵ Eine Familienangelegenheit sozusagen, die früh ihren festen Platz in der Fraumünstertradition erhielt. So ist bereits aus dem 9. Jahrhundert die Abschrift einer Bauinschrift überliefert, welche Hildegard und ihren Vater als Bauherrin und Bauherrn einer auf festem Grund errichteten Kirche bezeichnet: «condidit hoc sanctum stabili fundamine templum | cum genitore pio Hludovico principe terrae | Hildigard potens Christi clarissima virgo».⁶ Wenn die Wendung mit dem festen Grund auch ein Topos sein mag, trifft sie in diesem Fall doch auf einen der königlichen Bauherrschaft angemessenen Bau zu, der sich trotz bescheidener Dimensionen mit Kirchen der Topliga vergleichen lässt.⁷

Über die klösterlichen Verhältnisse im 9. Jahrhundert gibt es keine Zeugnisse. An seine Schenkung hatte Ludwig den Auftrag an seine Tochter geknüpft, den Konvent, der damals mit 17 Angehörigen die maximale Grösse hatte, zur Einhaltung der klösterlichen Regeln anzuhalten. Diese entsprachen von Anfang an denen des Benediktinerordens. Die Lebensweise der Frauen war jedoch schon früh jene eines adligen Damenstifts, mit Privatbesitz und Dienerschaft. Die geistliche Betreuung der Frauen, die Gottesdienste in der Klosterkirche und die Leitung der kleinen Abteischule lagen spätestens 1187 in den Händen eines siebenköpfigen Chorherrenkapitels.

Das Kloster stand unter dem persönlichen Schutz des Königs und war ausschliesslich den Vögten unterstellt, die er vor Ort selbst bestellte. Ein königliches Eigenkloster also, das mit der Pfalz und der königlichen «curtis» ein Ensemble bildete, das einem grundherrschaftlichen Komplex ähnelte: die Pfalz dem Sitz des Grundherrn, das Fraumünster der Eigenkirche und Stadelhofen mit Meier- und Kellerhof dem Wirtschaftshof. Die Beziehung zwischen den beiden herrschaftlichen Spitzen dieses Dreiecks, Fraumünster und Pfalz, blieb bis ans Ende der Karolingerzeit stets familiär gefärbt. Und selbst danach blieb der karolingische Geist präsent: Zwar nahmen die Ottonen Zürich primär als Herrschaftsort zwischen «Deutschland» und «Italien» wahr und weniger als Hauptort der königlichen «curtis» mit der prächtigen Eigenkirche. Mit Herzogin Reginlind (um 885/89–958/59), mütterlicherseits eine Karolingerin, trat eine Art Brückenfigur zur karolingischen Tradition auf. Reginlind ist von 929 bis 958 als Laienabtissin des Fraumünsters bezeugt; in diese Zeit fiel der Besuch Ottos I. in Zürich auf dem Rückweg von Italien im März 952. Bei dieser Gelegenheit bestätigte der Kaiser der Abtei auf Intervention seiner zweiten Frau Adelheid, Reginlinds Enkelin, ihren Besitz und verlieh ihr die Immunität.⁸ Zwar diente sein Besuch vorrangig dem Zweck der Herrschaftsinszenierung, manifestierte aber doch noch einmal die Verbindung zwischen Fraumünster und Königstum. Es ist denkbar, dass die schwäbischen Herzoge, die im 10. Jahrhundert in Zürich eine königsgleiche



Abb. 1: Links und rechts der Limmat. Fraumünster und Grossmünster flankieren mit ihren Türmen den Eingang zur Stadt vom See her. Johann Caspar Nüscheler/Matthäus Merian, 1644. (Baugeschichtliches Archiv der Stadt Zürich)

Rolle spielten, genau deshalb das auf der gegenüberliegenden Seite stehende Grossmünster wählten, um ihre Stellung in Zürich zu manifestieren; das Fraumünster mochte für sie noch immer Tabuzone sein. So bezeichnen denn die aus dem zweiten und dritten Viertel des 10. Jahrhunderts stammenden Teile des Grossmünster-«Rotulus»⁹ die Herzoge als «seniores nostri» und erheben sie auf die gleiche Stufe wie Felix, Regula und Karl den Grossen; eine familiäre Verbindung wurde hier nie in Anspruch genommen.

Falls Ermentrud, die von 995 bis 1030 Äbtissin des Fraumünsters war,¹⁰ mit der gleichnamigen Tochter des Grafen Siegfried von Moselgau und Lützelburg identisch ist, wäre auch sie eine Karolingerin. Das Bild von Ermentrud inmitten von Konventsangehörigen, die ihr in Bildung und Rang vermutlich wenig nachstanden, und im Gespräch mit dem Archidiakon von Metz wird den Begriff des «Familiären» noch anders ins Spiel bringen: der Archidiakon charakterisierte das Treffen mit den Begriffen «amicitia» und «familiaritas» und sprach damit eine Qualität von Beziehungen an, welche auch bei Diskussionen auf einem hohen Niveau eine Vertrautheit ermöglichen – ganz einer königlichen Abtei entsprechend.

Der Herrschaftsort

Im ersten Drittel des 11. Jahrhunderts war in Zürich eine dichte Folge von Königsbesuchen zu verzeichnen. Heinrich II. hielt sich 1004 und 1018 in der Stadt auf, Konrad II. 1025, 1027 und 1033. Mit Heinrich III. wird erst 1045 wieder ein König in Zürich erscheinen. Als Grund für diesen zwölf Jahre dauernden Unterbruch kommen Bauarbeiten auf dem Lindenhof infrage. Das hiesse, dass Heinrich während seines Aufenthalts von 1045, als er vermutlich

der Äbtissin die Regalien (Münz-, Zoll- und Marktrecht) verlieh, in der neuen Pfalz residiert hätte, ebenso anlässlich seiner weiteren Aufenthalte, die bis 1055/56 folgten.¹¹

Nach 1055/56, als die Politik weniger auf Italien ausgerichtet war, verlor Zürich seine Bedeutung als königlicher Herrschaftsort. Im sogenannten Zähringischen Ausgleich von 1098, der das Ringen zwischen den Staufern und den Zähringern um das Herzogtum Schwaben beendete, überliess Heinrich IV. dem Zähringer Berchtold II. Zürich beziehungsweise die dortige Reichsvogtei. Die Besetzung der Kirchenvogteien, seit der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts bei den Lenzburgern, blieb vorerst unberührt. Als auch sie 1173 an die Zähringer fielen, sahen sich diese mit einer nie gekannten Machtfülle in Zürich ausgestattet. Für die Abtei bedeutete dies, dass sie politisch praktisch ausgeschaltet war und sich die letzten Spuren der eigenkirchlichen, «königlichen» Verhältnisse verloren. Und es hiess, dass nun sämtliche Einkünfte dem Konvent zukamen, der jetzt auch die Äbtissin wählte, die bislang vom König eingesetzt worden war.

Wie passt diese Entwicklung zu den bedeutenden baulichen Massnahmen, die seit Mitte des 12. Jahrhunderts erfolgten,¹² zum Bau des romanischen Kreuzgangs und zur Errichtung des Südturms, auf welche sich vermutlich die Weihe eines Altars im Jahr 1170 bezog? Im Nordflügel des Kreuzgangs, als dessen Erbauerin die Äbtissin Mechtild von Tirol (erw. 1145/53) gilt, könnte sich eine Antwort in den Pfeilerreliefs bei den Kirchenportalen finden. Hier, wo die Festtagsprozessionen vorbeiführten, konnte man ein Bilderprogramm abschreiten, das von der Legende von Felix und Regula über Ludwig und Hildegard, Karl III. und Bertha, zur Bauherrin Mechtild mit Fides, einer staufischen Heiligen, führte. Ein Bilderbogen, der von der Legende über die Gründungstradition der Abtei bis zum Reich der Staufer reichte, der nach aussen die Möglichkeit zur Legitimation bot und nach innen der Selbstvergewisserung dienen mochte.

Zur gleichen Zeit war der Neubau des heutigen Grossmünsters im Entstehen begriffen. Seit dem 9. Jahrhundert hatten sich hier Patrozinien und Reliquienbesitz in einem Ausmass vermehrt und die Liturgie so bereichert, dass es neue räumliche Möglichkeiten brauchte. Gleichzeitig mit dem Bau wurden stiftsintern Besitz und Ansprüche der Kirche festgeschrieben, ebenso die Personen, welche für ihre Geschichte in Anspruch genommen wurden. Dazu gehörte die Legende von der Auffindung der Heiligengräber durch Karl den Grossen, dargestellt auf dem nördlichen Mittelschiffspfeiler der neuen Kirche. Auf das Bild fällt heute noch der Blick, wenn man den Raum vom Fraumünster herkommend betritt.

Rückbezüge, Legitimation hier wie dort: sie mochten Ausdruck der stärker spürbaren Konkurrenz zwischen den beiden Institutionen gewesen sein und aus der Optik des Fraumünsters vielleicht sogar der Sorge um eine mögliche Verlagerung des Bedeutungsgewichts zum Grossmünster hin entspringen.¹³

Die Stadtherrin und das Zünglein an der Waage

Nach dem Aussterben der Zähringer 1218 zog Friedrich II. die Reichsvogtei über die Stadt sowie die Kirchenvogteien an sich und versprach, sie nie wieder zu veräussern. Die Äbtissin erhielt den Rang einer Reichsfürstin und war nun formal Stadtherrin. Sie ernannte den Schultheissen, verlieh das Münz- und Zollrecht, bestimmte Münzfuss und Masse und verwaltete den Pfennigstempel.



Abb. 2: Blick in den Nordflügel des Kreuzgangs mit den Pfeilerreliefs, welche die vom Fraumünster beanspruchte Geschichte resümieren. (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. VII; Baugeschichtliches Archiv der Stadt Zürich)

Abb. 3: Pfeilerrelief im nördlichen Mittelschiff des Grossmünsters. Legende von der Auffindung der Gräber von Felix und Regula durch Karl den Grossen. (Abegg/Barraud Wiener/Grunder, Kunstdenkämler Zürich III.I, S. 85)

Möglich, dass dieser Gewinn an formaler Macht zu einem Bauschub beitrag, der bis ans Ende des Jahrhunderts anhielt. Er äusserte sich mit dem Bau des Chors (Abschluss um 1268), des Nordturms (Erwähnung 1285) und des neuen Querhauses (Baubeginn 1230/54, Abschluss um 1300). Dieses öffnete sich in ganz neuer Weise auf den Münsterhof hinaus, als ob es diesen zur Bühne für die Stadtherrin machen wollte.¹⁴ Andererseits fand sich derjenige, der das Querhaus vom Münsterhof aus betrat, an dessen anderem Ende den Grablegen der beiden ersten Äbtissinnen gegenüber. Über diesen war das Fresko angebracht, welches auf einer Hälfte erstmals die Hirschlegende zeigte, in der Hildegard und Berta als eigentliche Gründerinnen des Fraumünsters auftreten, und auf der anderen einen Prozessionszug mit einem König an der Spitze, welcher der Abtei Reliquien von Felix und Regula aus dem Grossmünster überbrachte.¹⁵ Die Bilder könnten wiederum als Antwort auf die damalige Entwicklung beim Grossmünster gesehen werden, ganz besonders, wenn wir darin eine Verknüpfung der Gründung mit der Reliquientranslation durch Ludwig den Deutschen sehen wollen.

Denn 1256 war die Wasserkirche aus Kyburger Besitz an das Grossmünster gelangt und mit dem um 1288 geweihten Neubau zur Märtyrerstätte von Felix, Regula und Exuperantius aufgewertet worden,¹⁶ was dem Schwerpunkt der Felix-und-Regula-Verehrung beim Grossmünster mehr Gewicht verlieh. Im «Liber Ordinarius», dem um 1260 entstandenen Buch mit den täglichen Regieanweisungen für die Liturgie, zeigt sich, wie ausschliesslich der Anspruch des Grossmünsters war. In diesem im Stift selbst entstandenen Text fällt auf, dass die Grossmünsterchorherren bei den Besuchen im Fraumünster stets den Altar der heiligen Fides besuchten, während sie Felix und Regula ignorierten.¹⁷ Die aufstrebende städtische Kommune dürfte bei diesem Spiel – so es denn eines war – keine unbeteiligte Dritte gewesen sein. Ihre besondere Verbindung mit dem Grossmünster, die jahrhunder telang andauern sollte, manifestiert sich 1274 ganz deutlich im Konflikt mit den Herren von Hottingen, in dem es um die Beeinträchtigung der Wasserkirche, der «sacratissima capella» des Grossmünsters, und ihrer schönen Lage ging. Die Grossmünsterchorherren und die Stadt verwahrten sich gemeinsam gegen geplante Bauvorhaben und bezeichneten die Wasserkirche bei dieser Gelegenheit als «totius nostre civitatis et salutis origo [...] et fundamentum», als «Ursprung und Grundlage unserer Stadt und unseres Heils».¹⁸ Seit 1300 verfügte die Stadt über die Türme des Grossmünsters und liess die Glocken zur Einberufung von Versammlungen läuten. Die Kirche wurde ergänzend zum Rathaus zum Repräsentationsraum der Stadt. Dies schloss nicht aus, dass der Zürcher Richtebrief von 1304 eine von Rat und Burgern beschlossene Bestimmung enthielt, welche das Grossmünster geradezu als Provokation sehen konnte. Denn die Pfingstmittwochprozession auf den Lindenhof, einer der wichtigsten städtischen Festanlässe, sollte «mit unser frowen der ebtischin gunst und willen» unter der Beteiligung des gesamten Klerus stattfinden, ohne dass dabei dem Grossmünster eine besondere Rolle zukam: es hatte lediglich seine Reliquienschreine zur Verfügung zu stellen. Diese Prozession barg Konfliktstoff: 1375 kam es zum Versuch, möglicherweise von Seiten des Grossmünsters, der Äbtissin den Vorrang streitig zu machen. Das darob auf der Unteren Brücke entstandene Gedränge führte zu deren Einsturz und später offenbar zu einer Neuregelung der Prozessionsordnung.¹⁹

Abb. 4: Marienkrönung.
Schlussstein aus dem
Vierungsgewölbe des
Querhauses. Um 1300.
(Abegg/Barraud Wiener,
Kunstdenkmäler Zürich
II.I, Titelbild)



Das Kränzlein für den König

Der erwähnte Richtebrief enthielt noch einen Passus, der die Veränderungen im Verhältnis der drei Akteure charakterisiert: das Empfangszeremoniell für die Könige, formuliert im Hinblick auf einen Königsbesuch im Jahr 1309. Wenn ein König das erste Mal in Zürich empfangen werde, heisst es da, solle ihn der Klerus, die Äbtissin, der Propst und die Bettelordensangehörigen, begrüssen. Er selbst solle als Erstes die Abtei besuchen.²⁰ Eine jüngere Fassung beschreibt den Empfang Karls IV. 1353, dem man bis zur St. Leonhardskapelle entgegenging und welchen man im Festzug auf den Münsterhof geleitete, wo er der Äbtissin die Regalien verlieh und sie ihm die Vogtei über das Kloster übertrug.²¹ Dass der Rat und die Zünfte in Erscheinung traten, passt zur Entwicklung einer gegenüber dem Frauminster zunehmend souverän agierenden Stadt, so beispielsweise in Bezug auf das Münzrecht, welches die Äbtissin als Inhaberin der Regalien jeweils an Bürger verlieh und wofür sie seit 1350 nicht einmal mehr eine Entschädigung erhielt. Auch in der Abteiwirtschaft wuchs die Einflussnahme der Stadt im Verlauf des 14. und dann im 15. Jahrhundert stetig an. Ein Meilenstein in diesem Prozess war der Erwerb des ehemaligen Wirtschaftszentrums der Abtei, des Hofs Stadelhofen 1357/58 durch Bürgermeister, Rat und Bürger von Zürich. Er gilt als erster Schritt zur Schaffung des zürcherischen Untertanengebiets durch die Stadt.

Unter den Äbtissinnen Fides von Klingen (1340–1358) und Beatrix von Wolhusen (1358–1398) wurden die Jahrzeitstiftungen für die königlichen Gründer neu dotiert und konnten danach mit grösserer Feierlichkeit begangen werden.²² 1333 war auch der Altar der Dreikönigskapelle neu geweiht worden. Gemäss der Überlieferung, die erst 1336 zu fassen ist, sollen in dieser Kapelle die Reliquien der Heiligen Drei Könige bei ihrer

Überführung von Mailand nach Köln vom 23. bis 26. Juli 1164 drei Tage und drei Nächte geruht haben – ein Königsbesuch der ganz anderen Art.²³ Ob die Abtei damit bewusst einem weiteren drohenden Bedeutungsverlust entgegenwirken wollte, lässt sich natürlich nicht ermessen. Gleichzeitig wurde im Grossmünster, wo die Zahl der seit 1282 immer wieder gestifteten Altarpfründe in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreichte, der liturgische Betrieb enorm bereichert. Seit 1329 beging man hier zum Beispiel am 3. November die Feier der Entdeckung der Heiligengräber durch Karl den Grossen.

Der formalen Macht der Äbtissin als oberster Vertreterin des Reichs und Stadtherrin entsprach eine immer geringere reale Basis. Sie büsstet an politischer Einflussnahme in der Stadt ein, die Anziehungskraft von Kirche und Konvent nahm ab, und die wirtschaftliche Lage wurde zunehmend prekär. Im Konvent lebte seit Beginn des 15. Jahrhunderts stets nur eine kleine Zahl von Frauen, teils nicht einmal mehr aus hohem Adel, die sich den Regeln für das klösterliche Zusammenleben immer weniger verpflichtet fühlten. Reformversuche, mit denen der Bischof von Konstanz der Entwicklung verschiedentlich Einhalt gebieten wollte und die alle in das 50 Jahre lange Abbatiat der Anna von Hewen (1429–1479) fielen, scheiterten. Zu den Klosterfrauen, die in einem solchen Kontext namentlich bekannt wurden, gehört Ursula von Erbach (vgl. Kasten).

Die wirtschaftliche Situation der Abtei verschlechterte sich markant in der Krise im Umfeld des Alten Zürichkriegs (1441–1446/47), in welche der Königsbesuch Friedrichs III. 1442 fiel – 3 Gulden kostete übrigens das seidene «krentzlin», das ihm Anna von Hewen damals überreichte.²⁴ Im Hinblick auf die Wirtschaftsführung hatte die Stadt schon vor der Wende zum 15. Jahrhundert begonnen, über die Wahl der Pfleger Einfluss zu nehmen. Seit 1458 kontrollierte sie die Rechnungsablage, seit den 1470er-Jahren stellte sie die Amtmänner. Dieses Eingreifen wurde durch innerstädtische Auseinandersetzungen zwar erschwert, führte aber offenbar doch zu einer Stabilisierung der Lage. Inwiefern dies eine Trendwende im Baulichen hervorrief, kann nicht beantwortet werden. Von bedeutenden Investitionen in die Ausstattung von Chor und Querhaus zeugen immerhin der Bau des bestehenden spätgotischen Lettners, neue Wandmalereien an der Ostwand des Chors, die Beschaffung einer Orgel in den 1470er-Jahren und schliesslich die Vollendung des Langhauses. Interessant, dass zu dieser Zeit zwischen dem Fraumünster und dem Grossmünster ein explizit vergleichender Blickwechsel stattfindet: im Vertrag vom 12. August 1479 zwischen der Äbtissin Anna von Hewen, ihrem Kapitel und dem Orgelbauer Konrad Sitterer aus der Benediktinerabtei St. Blasien im Schwarzwald – festgehalten selbstverständlich im Beisein der städtischen Pfleger – wurde ein «gantz werch» mit Hauptwerk und Rückpositiv bestellt, von dem es hiess, dass es in allem «grosser und vollkommer dann [...] zuo der probstyie Zürich» sein sollte. Andererseits hören wir 1485 von einem Kreuz im Grossmünster, dass in seinen Massen demjenigen im Fraumünster ganz gleich gewesen sei.²⁵ Lassen diese Blickwechsel vermuten, dass das Pendel inzwischen eher zugunsten des Grossmünsters ausgeschlagen hatte? Hier hatte die Verschmelzung mit der Stadt im frühen 15. Jahrhundert nämlich eine weitere Stufe erreicht. 1412 hatte die Stadt den Hottingerturm, Teil eines früheren Ensembles mit der Wasserkirche, erworben und gestaltete nun den Platz zu Füssen des Grossmünsters zu einem ökonomisch, politisch und liturgisch hoch aufgeladenen, neuen städtischen Zentrum. Gekrönt wurde diese Entwicklung mit dem Neubau der Wasserkirche (1479–1486) und dem anschliessenden Ausbau der Grossmünstertürme (1487–1491), wobei jeweils der Rat als Bauherr auftrat.²⁶

Nonne wider Willen – Ursula von Erbach

Eine Nonne und ein Priester, die sich «finden» und Kinder zeugen, gehören zu den traditionellen Topoi der antiklerikalen Literatur. Im Fraumünster wurde diese Geschichte um 1470 allerdings plötzlich Realität. In Zürich selbst finden sich jedoch keine Spuren dieser unziemlichen Annäherung, Aufschlüsse geben vielmehr Bittschreiben an den Papst, die im Vatikanischen Archiv aufbewahrt werden; drei davon stammen von Ursula von Erbach und wurden zwischen 1472 und 1475 eingereicht.

Die um 1450 geborene Ursula stammte aus der freiherrlichen Familie der Schenk von Erbach, die vor allem am nördlichen Oberrhein und im Odenwald begütert war und 1532 in den Grafenstand erhoben wurde. Bereits als Kind kam Ursula ins Benediktinerinnenkloster Frauenalb (bei Karlsruhe), wo sie sich aber angeblich weigerte, die Profess abzulegen, das Kloster verliess und sich öffentlich gegen eine Rückführung wehrte. Später trat sie ins Fraumünster ein, wo sie zwischen 1467 und 1474 als Klosterfrau belegt ist und einen vergleichsweise grossen Freiraum geniessen konnte.

Bereits um 1471 hatte sie allerdings die Abtei in Begleitung des jungen Priesters Johannes Zeig verlassen, suchte von Chur aus ihr Verhältnis und ihr Kind, Frucht dieser Verbindung, zu legitimieren und hoffte auf den päpstlichen Segen für eine Hochzeit. Zeig gehörte dem niederen Klerus an, scheint sich um eine Pfründe am Grossmünster beworben zu haben und wurde später Kaplan in der Wasserkirche und Chorherr in Beromünster. Während Zeig um 1508 in Zürich starb, verschwindet Ursula von Erbach schon in den 1470er-Jahren aus den Quellen; von einer Heirat war nie die Rede, und auch für eine päpstliche Absolution finden sich keine Belege; die drei Suppliken hatten ihr Ziel offensichtlich nicht erreicht.

Für die Nachwelt sind diese Bittschreiben aber von grossem Interesse, geben sie doch einen rechtfertigenden, aber doch realitätsnahen Einblick in das Schicksal einer Nonne wider Willen. Deutlich wird der Einfluss des Vormunds von Ursula, der aus familienpolitischen Gründen sein Mündel buchstäblich in ein Kloster abschob und dessen Verwandtschaft mit der Zürcher Äbtissin Anna von Hewen wohl den Ausschlag für die Wahl des weit vom Odenwald entfernten Fraumünsters gab. Mit Blick auf die Anforderungen der Pönitentiarie betonte Ursula den erzwungenen Eintritt in das Kloster und das unfreiwillige Ablegen der Profess, was gegen das Kanonische Recht verstieß. Eher wirr mutete dann allerdings der Hinweis auf die lockeren Sitten im Fraumünster hin, wo die Frauen nicht nur farbige Kleider und gelockte Frisuren tragen durften, sondern angeblich sogar das Recht zur Heirat besassen. Ob der Weg in die Freiheit wirklich über die Ehe mit einem einfachen Priester führte, wie Vannotti vermutete, darf zwar bezweifelt werden, deutlich wird hingegen der Zwangscharakter von Frauenkonventen für rebellische Jugendliche wie Ursula von Erbach, die sich einer männlich geprägten Familienpolitik zu entziehen versuchten.

Quelle: Vannotti, Barbara: «Monasterium exivit, et ad seculum est reversa ...». Die Flucht der Schenkin von Erbach aus der Fraumünsterabtei in Zürich, in: Graf, Martin H. und Moser, Christian (Hg.): *Strenarum lanx. Beiträge zur Philologie und Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Festgabe für Peter Stotz zum 40-jährigen Jubiläum des Mittellateinischen Seminars der Universität Zürich*, Zug 2003, S. 187–207.

Die «frye uffgab» der Abtei und die Einrichtung eines «cristennlichen tämpels nach unnger religion»

Noch im 15. Jahrhundert setzte sich mit dem Eintritt Katharinas von Zimmern, einer Angehörigen des süddeutschen Hochadels, 1491 in den Konvent und 1496 ins Amt der Äbtissin der Trend fort, der Kirche und den Konventbauten trotz schwieriger Jahre zu einem besseren Auftritt zu verhelfen. Wir hören von der Bemalung eines Ölbergs – einer plastischen Darstellung von Christi Gebet im Garten Gethsemane – durch Hans Leu den Älteren, von der Neuausstattung der Dreikönigskapelle durch Hans Leu den Jüngeren sowie vom Neubau des Äbtissinnenhofs unter Beizug ausgewiesener Handwerker.²⁷

1518/19 hinterliess Katharina auf einer umgegossenen Messglocke die Stifterinneninschrift: «Restituit fractam de Zimmern me Katharina / Digna Dei gratia clarissima anachoreta / Laus Deo 1519» («Mich Zerbrochene stellte Katharina von Zimmern wieder her / Die in Gottes Gnaden berühmte Einsiedlerin / Zu Gottes Lob 1519»).²⁸ Einsiedlerin war Katharina zwar nicht, einsam wahrscheinlich schon. Sie stand einem Konvent vor, der seit 1487 nur mehr einige wenige Angehörige zählte; was wir zudem von ihrer Beziehung zur Familie hören, zeugt nicht gerade von einem verlässlichen Aufgehobensein.²⁹ Katharina zeichnete sich nicht nur als Bauherrin von grosser Bildung und guten Verbindungen aus, auch ihre Rolle als letzte Äbtissin ist bemerkenswert. Mit der Aufgabe der Abtei im Dezember 1524 trug sie zu einem undramatischen Übergang des Klosters und seiner Güter an die Stadt bei und ermöglichte dieser, pragmatisch zum Beispiel in der Führung der ehemaligen Abteiwirtschaft, teilweise ohne grosse Umstellungen oder gar Brüche weiterzumachen. Im Vergleich mit dem Grossmünster, wo die 24 Chorherren keine Einsiedler waren und sich lautstark, wenn auch erfolglos, darüber empörten, dass der Rat, dessen «sün, brüder, vettern, schwiger» sie doch waren, die Räumung der Sakristei veranlasste, verlief das Ausräumen des Fraumünsters offenbar langsamer und ruhiger. Noch im Jahr 1524 wurde die mobile vorreformatorische Kirchenausstattung ausgeräumt und weggeschafft, 1526 der Sockel des Hochaltars, 1527 die Orgel abgebrochen. Nach einer Phase der Vernachlässigung liess die Stadt 1530 die Kirche, welche mit «blächen unnd annderem grümppel verschlagen» war, zu einem «cristennlichen tämpel nach unnger religion» herrichten.³⁰ Das ist übrigens der Zeitpunkt, in dem die Verwaltungsreformen einsetzen, welche die Integration der Fraumünsterwirtschaft in die Staatsverwaltung zur Vollendung bringen sollten.³¹

Die Reformation brachte das Ungleichgewicht zwischen den beiden benachbarten Kirchen deutlich zum Vorschein. Zwingli, seit 1518 Leutpriester am Grossmünster und dort vom Rat 1522 als erster Prediger eingesetzt, nahm an den räumlichen Gegebenheiten «seiner» Kirche Mass, um die neue Liturgie zu entwickeln, die für alle gelten sollte. Der Abbruch von Altären und Sakramentshäuschen aus den übrigen Kirchen, auch aus dem Fraumünster, und ihr Transport ins Grossmünster zur Verwertung für den neuen Kanzellettner war eine Gewichtsverlagerung, welche den Vorrang des Grossmünsters den Zeitgenossen wortwörtlich vor Augen führte.³²

Mit dem Ende der Abtei, mit dem völligen Verlust von Status, Macht, Einfluss und Besitz, ging vor allem ein Gewinn für die Stadt einher. Nicht nur die Einkünfte aus dem ehemaligen Klosterbesitz und die Güter, auch alle bis anhin von den Konventen genutzten Gebäude standen der Stadt nun zur Verfügung. Beim Fraumünster nahm der städtische



Abb. 5: Das Fraumünster mit den Abteigebäuden von Nordosten. Ausschnitt aus der Altartafel von Hans Leu dem Älteren um 1500 aus dem Grossmünster. (Abegg/Barraud Wiener, Kunstdenkmäler Zürich II.I, S. 65)

Werkbetrieb Teile des günstig gelegenen Areals am See in Anspruch, 1536 wurde ein ehemaliges Chorherrenhaus zum Werkmeisterhaus umgebaut. Im Äbtissinnenhof, der ja erst wenige Jahrzehnte alt war, erfolgten Umbauten erst, nachdem Katharina von Zimmern längst ausgezogen war und 1536 auf ihren Anspruch auf ein Wohnrecht formell verzichtet hatte.³³ Die privaten Räume der Äbtissin wurden für den Amtmann hergerichtet, im zweiten Geschoss wurde das Alumnat, eine Internatsschule, installiert. In den Räumen der kleinen Klosterschule, die Katharina schon vor der Reformation hatte einrichten lassen, waren keine Anpassungen nötig. 1537–1539 entstand ein neues «Früchtehaus» an der Südseite des Klosters. Dass der Prozess auch den Münsterhof ergriff, der 1542 vom Werkbetrieb frei geräumt werden musste, ist vielleicht ein Hinweis darauf, dass dieser immer noch als klösterliches Areal galt.

Am Fuss des Grossmünsters erfasste der städtische Marktbetrieb die Wasserkirche. Die ehemalige Prachtkapelle des Stifts wurde zum Lagerraum umgenutzt. Beim Neubau des Helmhauses 1564 geriet sie vorübergehend zum blossen Annex eines Marktgebäudes.

«und was am nuzlichsten für gemeine statt seye»

In den folgenden Jahrzehnten setzte sich der Prozess fort, in welchem die Stadt durch Umbauten den optimalen Nutzen aus den ehemaligen Klosterarealen zu ziehen suchte. 1606 erfolgte die erste Verlegung von städtischem Archivgut aus der Stadtschreiberei ins Fraumünster und führte zum Einbau eines «neuen Gewölbes» in der «alten Sakristei» im ersten Obergeschoss des Nordturms. In den 1630er-Jahren kam weiteres Material dazu, und 1698 wurden Archivalien auch in der Marienkapelle im Südturm eingelagert.

1608 veranlasste die Stadt den Bau einer Budenzeile vor dem Chor der Kirche nach Erwägungen, wie der Platz «am nuzlichsten für gemeine statt» gebraucht werden könnte.³⁴ 1614 folgte gegenüber der Bau des grossen, neuen Kornhauses am Limmatufer. 1618 fiel auch der alte Hof des Klosters Einsiedeln – Nachbargebäude seit 1284 – und machte dem Stadtpalais von Caspar Schmid von Goldenberg, dem Vorgängerbau der Meise, Platz. In Kirche und Kreuzgang beschränkte man sich auf Sanierungsmassnahmen. 1636 entstand mit dem Umbau des «Früchtehauses» zum «Zuchthof» mehr Raum für die inzwischen angestiegene Schülerzahl des Alumnats, das hier bis 1693 untergebracht war.

1694–1700 entstand das heutige Rathaus. Wenn es auch mit der Lage über dem Fluss eine Position zwischen den beiden Stadthälften einnahm, so bezog es doch Position. Sein Hauptportal öffnete sich auf die Grosse Stadt; auf einen ursprünglich geplanten Eingang auf der Seite gegen die Kleine Stadt wurde verzichtet.³⁵

Der Umbau zur Pfarrkirche und die Nobilitierung des Münsterhofs

Mit der Einrichtung eines Musiksaals auf dem zwischen dem ehemaligen Äbtissinnenhof und der Kirche gelegenen «Haberhaus» im Jahr 1684 erhielt die Situation ums Fraumünster nach Jahrzehntelanger Prägung durch Schule, Werk- und Marktbetrieb eine neue Note. Im Musiksaal stand die erste Zürcher Orgel seit der Reformation. 1716/17 wurde ein völlig neues Gebäude errichtet, das Teil der Umgestaltung war, welche der Münsterhof und das Fraumünster im 18. Jahrhundert erfuhren. Bereits 1713/14 hatten die Massnahmen an der Kirche eingesetzt, die ersten unter vollständig städtischer Regie. Sie beinhalteten die Erhöhung des Obergadens und damit eine Aufwertung des Langhauses. Wenige Jahre später wurde das Querhaus – der repräsentativste Bauteil in vorreformatorischer Zeit – durch die Verschiebung des Dachfirstes nach Osten und die Entfernung des östlichen Strebepfeilers eingeebnet und verlor so gänzlich seine Dominanz in der Nordseite. Verloren ging auch die Doppelturmfront. Ehe 1728–1732 der Nordturm erhöht und durch ansteigende Dachschrägen von Chor und Querhaus in die Mittelachse gerückt wurde, trug man die Glockengeschosse beider Türme ab und brachte den Südturm und das Querhaus unter ein Dach. Gerechtfertigt wurden die Massnahmen mit dem schlechten Zustand des Baus und dem Argument, dass man die Kirchenglocken in den entfernteren Stadtteilen nicht mehr höre. Seit 1731 tritt nun die Kirche als schlichte Stadtkirche auf, wichtige Attribute der Klosterkirche sind verschwunden. Für das Grossmünster sah es ein paar Jahrzehnte später noch bedrohlicher aus, weil nach dem Brand des Glockenturms im Jahr 1763 gar der vollständige Abbruch der Kirche erwogen wurde.



Abb. 6: Das Fraumünster nach der Reformation mit dem Markttreiben auf dem Münsterhof und mit dem Werkhof. Ausschnitt aus der Stadtansicht von Jos Murer, 1576.

Abb. 7: Rudolf Meyer, Fraumünster, Äbtissinnenhof von 1506/08 und die neuen Buden von 1608 von Nordosten, vor 1630. (Abegg/Barraud Wiener, Kunstdenkämäler Zürich II.I, S. 100)



Abb. 8: Musiksaal von 1716/17. Inneres mit der Orgel von 1684. (Abegg/Barraud Wiener, Kunstdenkmäler Zürich II.I, S. 125)

Das Jahrhundert endete für die ganze Stadt dramatisch. Das Fraumünster wurde während der französischen Belagerung ausgeräumt und diente als Heumagazin und Truppenunterkunft; später nutzten die Russen den Raum für den orthodoxen Gottesdienst. Das Grossmünster blieb unbehelligt.

Vom Rand ins Zentrum

Nach der Übernahme der Kirche 1803 durch den Kanton und dem Aufkommen neuer städtischer Projekte nach 1830 lag das Fraumünster zunächst am Rand des städtebaulichen Interesses; Baumassnahmen blieben entsprechend bescheiden. Mit der Anlage der Poststrasse 1830, dem Bau der Münsterbrücke 1834, mit der Errichtung des ersten Postgebäudes auf dem ehemaligen Werkhofareal 1836–1840 und der Anlage der Bahnhofstrasse in den 1860er-Jahren rückten die Kirche und deren Umgebung ins Zentrum der Grossstadt, zu welcher Zürich im Verlauf dieses Jahrhunderts werden sollte.

Der vergleichende Blick zum Grossmünster ist in einer Zeit, die ohnehin eine Zeit der Beschleunigung war – denken wir nur an die Dampfschiffe und die Eisenbahn – und in welcher neue politische Kräfte in rascher Folge neue Konzepte entwickelten, erschwert. Und dennoch: 1833 wurde das Stift aufgehoben, 1835 der Kaufhausbetrieb vom Fuss des Grossmünsterhügels ins Kornhaus beim Fraumünster verlegt, 1842 kam das Gymnasium in die neue Kantonsschule. 1850 wurde das alte Chorherrengebäude für den Neubau der Töchterschule abgetragen, wobei sich die Frage nach dem Umgang mit dem Kreuzgang stellte: vollständiger Abbruch oder nicht? 1874 war auch die Wasserkirche vorübergehend vom Abbruch bedroht.

Abb. 9: Fraumünster von Norden nach der Umgestaltung 1728/31. (Baugeschichtliches Archiv der Stadt Zürich)



Die Eingemeindung von 1893 liess die Aufgaben und Ansprüche der Stadtverwaltung sprunghaft anwachsen. 1898 wurden die ehemaligen Konventbauten und der Kreuzgang beim Fraumünster abgerissen. An ihrer Stelle entstand 1898–1900 das Stadthaus von Gustav Gull. Die Konsequenzen, welche dies für die Kirche hatte – der fehlende Zugang zur Empore, aber auch der Kontrast zwischen dem neuen, «zierlichen» Stadthaus und dem beschämenden Zustand der Kirche –, lösten jenen prägenden Umbau aus, der diesmal ein Joint Venture von Kanton und Kirchgemeinde war.³⁶ Das gemeinsame Wagnis führte über Umwege zu dem uns heute vertrauten Resultat, wenn wir von den bunten Glasfenstern von Augusto Giacometti und Marc Chagall absehen, die heute bekanntlich eine grosse Anziehungskraft ausüben. 1912 ging die Kirche, seit der Reformation Staatsbesitz, ganz an die Kirchgemeinde über.

Anmerkungen

- 1 Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, bearb. von J. Escher und P. Schweizer, 1. Bd., Zürich 1888 [zitiert als ZUB I], Nr. 68, S. 22 f.
- 2 Siehe den Beitrag von Hannes Steiner.
- 3 Siehe den Beitrag von Petra Ohnsorg.
- 4 ZUB I, Nr. 77.
- 5 ZUB I, Nr. 68.
- 6 Stiftsarchiv St. Gallen, cod. 899, S. 21.
- 7 Siehe den Beitrag von Guido Faccani.
- 8 Zum Folgenden: Zott, Thomas: Turegum nobilissimum Sueviae oppidum. Zürich als salischer Pfalzort auf karolingischer Basis, in: Frühmittelalterliche Studien. Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung der Universität Münster 36 (2002), S. 337–354.

- 9 Siehe den Beitrag von Hannes Steiner.
- 10 Siehe den Beitrag von Marlis Stähli.
- 11 Zotz, Turegum (wie Anm. 8), S. 349 f.
- 12 Abegg, Regine und Barraud Wiener, Christine: Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Neue Ausg. II.I. Die Stadt Zürich II.I. Altstadt links der Limmat – Sakralbauten (Die Kunstdenkmäler der Schweiz 99), Bern 2002, S. 32 f., 83–93.
- 13 Schmid, Karl: Zürich und der staufisch-zähringische Ausgleich 1098, in: Die Zähringer, Bd. 3, Freiburg i. Br. 1990, S. 71 ff.
- 14 Siehe den Beitrag von Dölf Wild.
- 15 Abegg/Barraud Wiener, Kunstdenkmäler Zürich II.I (wie Anm. 12), S. 54–57. Siehe dazu den Beitrag von Beat Waldispühl.
- 16 Barraud Wiener, Christine und Jezler, Peter: Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Neue Ausg. I. Die Stadt Zürich I. Die Stadt vor der Mauer, mittelalterliche Befestigung und Limmatraum (Die Kunstdenkmäler der Schweiz 94), Basel 1999, S. 205 ff., 216–218.
- 17 Barraud Wiener, Christine und Jezler, Peter: Liturgie, Stadttopographie und Herrschaft, in: Der Liber ordinarius des Konrad von Mure. Die Gottesdienstordnung am Grossmünster in Zürich, hg. von Heidi Leuppi (Spicilegium Friburgense 37), Freiburg 1995, S. 152–154.
- 18 ZUB IV, Nr. 1554.
- 19 Barraud Wiener/Jezler, Liturgie (wie Anm. 17), S. 133–135.
- 20 Ott, Friedrich Salomon: Der Richtebrief der Burger von Zürich, in: Archiv für schweizerische Geschichte 5 (1847), S. 210.
- 21 Peyer, Hans Conrad: Der Empfang des Königs im mittelalterlichen Zürich (1958), in: Könige, Stadt und Kapital, Zürich 1982, S. 53–69; Abegg/Barraud Wiener, Kunstdenkmäler Zürich II.I (wie Anm. 12), S. 100.
- 22 Abegg/Barraud Wiener, Kunstdenkmäler Zürich II.I (wie Anm. 12), S. 52–54.
- 23 Ebd., S. 78.
- 24 StadtA Zürich, B III 178, «ussgen des gotzhus buw nit an die kilchen».
- 25 Egli, Emil: Die zürcherische Kirchenpolitik von Waldmann bis Zwingli, in: Jahrbuch für schweizerische Geschichte 21 (1896), S. 1–35, Beilage S. 31 f.
- 26 Barraud Wiener/Jezler, Kunstdenkmäler Zürich I (wie Anm. 16), S. 218–224; Abegg, Regine, Barraud Wiener, Christine und Grunder, Karl: Die Kunstdenkmäler der Stadt Zürich, Neue Ausg. III.I Die Stadt Zürich III.I. Altstadt rechts der Limmat – Sakralbauten (Die Kunstdenkmäler der Schweiz 110), Bern 2007, S. 92–94.
- 27 Siehe den Beitrag von Regine Abegg.
- 28 Abegg/Barraud Wiener, Kunstdenkmäler Zürich II.I (wie Anm. 12), S. 68.
- 29 Siehe den Beitrag von Peter Niederhäuser.
- 30 Abegg/Barraud Wiener, Kunstdenkmäler Zürich II.I (wie Anm. 12), S. 110 f.
- 31 Vgl. dazu Köppel, Christa: Von der Äbtissin zu den Gnädigen Herren. Untersuchungen zu Wirtschaft und Verwaltung der Fraumünsterabtei und des Fraumünsteramts in Zürich 1418–1549, Zürich 1991.
- 32 Bullinger, Heinrich: Reformationsgeschichte, Bd. 1, Zürich 1985, S. 368.
- 33 Abegg/Barraud Wiener, Kunstdenkmäler Zürich II.I (wie Anm. 12), S. 121.
- 34 StadtA Zürich, III B 441 (1608), S. 149 f.
- 35 Barraud Wiener/Jezler, Kunstdenkmäler Zürich I (wie Anm. 16), S. 310.
- 36 Siehe den Beitrag von Esther Nievergelt.